



Vorlage Nr.: 2019/144

25.09.2019

**Beschlussvorlage****öffentlich**

| Beratungsfolge                   | Bericht | Sitzung am | TOP |
|----------------------------------|---------|------------|-----|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | FBL B   | 11.11.2019 | 5   |
| Kreisausschuss                   | FBL B   | 18.11.2019 | 3   |
| Kreistag                         | FBL B   | 25.11.2019 | 4   |

**Fortführung des Landesförderprojektes KOMM-AN NRW im Jahr 2020**

**Beschlussvorschlag:** Die Fortführung des Landesförderprogrammes KOMM-AN NRW für das Jahr 2020 mit dem damit verbundenen Erhalt von zwei Vollzeitstellen im Kommunalen Integrationszentrum wird beschlossen.

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zur Förderung des Engagements der freiwilligen Helfer/-innen in der Flüchtlingshilfe im Jahr 2016 das Förderprogramm KOMM-AN NRW konzipiert. Mit diesem Landesförderprogramm, für dessen Umsetzung das Kommunale Integrationszentrum verantwortlich ist, wird über konkrete Einzelmaßnahmen vor Ort das Ehrenamt unterstützt. Dies können Einrichtungen von Treffpunkten, die Umsetzung unterschiedlicher Sprach- und Freizeitangebote für Neuzugewanderte aber auch begleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche sein.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat in Aussicht gestellt, das bewährte Programm KOMM-AN im Jahr 2020 fortzuführen, an dem alle Städte und Gemeinden in NRW partizipieren können. Es soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen sicherstellen, dass die ehrenamtliche Arbeit vor Ort systematisch unterstützt, wertgeschätzt und koordiniert wird.

**Ziele des Förderprogramms KOMM-AN NRW**

Die KOMM-AN Fördermittel haben gerade in der Zeit der verstärkten Zuwanderung eine schnelle Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer/-innen vor Ort ermöglicht und es konnten feste Angebotsstrukturen für Neuzugewanderte eingerichtet werden.

In den folgenden Jahren steht die Integration geflüchteter Menschen in den neuen Nachbarschaften, Quartieren und Stadtteilen im Mittelpunkt. Durch das Programm KOMM-AN werden die Kooperationen von haupt- und ehrenamtlichen Kräften

Süberkrüb  
Landrat

Butz  
Kreisdirektor

gebündelt und ausgebaut, um Flüchtlingen und Neuzugewanderten ihr Ankommen und den Einstieg in die deutsche Sprache zu erleichtern, sie mit verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Grundgesetz und dem kulturellen Regeln des Zusammenlebens in Deutschland vertraut zu machen.

Seit der ersten Förderphase in 2016 unterstützt das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen verschiedene Träger bei der Antragstellung, bewilligt und begleitet die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in den zehn kreisangehörigen Städten.

Das Ziel des Kommunalen Integrationszentrums ist es, mit KOMM-AN die Integrationsarbeit weiterzuentwickeln und die ehrenamtlich Tätigen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. Es soll eine verbesserte Zusammenarbeit und eine noch effektivere Vernetzung mit den Akteuren vor Ort erreicht werden, um die erforderliche Transparenz im gesamten Kreis bezüglich der Themen

- Ehrenamt
- Flüchtlingsarbeit
- Neuzuwanderung

zu gewährleisten.

#### **Geförderte Einzelmaßnahmen in 2018 und Prognose 2019**

| <b>Maßnahmen</b>                                                                                                  | <b>2018</b> | <b>Prognose<br/>2019</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------|
| Anzahl von Räumen (Treffpunkte etc.)                                                                              | 5           | 3                        |
| Laufende Kosten (zur Unterhaltung der Räume)                                                                      | 3           | 0                        |
| Begleitungen (der Geflüchteten und Neuzugewanderten durch Ehrenamtliche)                                          | 99          | 96                       |
| Anzahl der Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung (Sprachkurse, Nähwerkstätten, Freizeitangebote etc.) | 78          | 78                       |
| Anzahl der Informationsmaterialien/Printmedien (Broschüren, Flyer etc.)                                           | 2           | 3                        |
| Anzahl der Internetseiten                                                                                         | 2           | 0                        |
| Anzahl der übersetzten Seiten (Internetseiten, Flyer etc.)                                                        | 5           | 42                       |
| Stunden zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen                                                                     | 79          | 95                       |
| Monatliche Austauschtreffen von Ehrenamtlichen                                                                    | 162         | 142                      |

Die bereits in den Förderjahren 2016-2018 vom KI Kreis Recklinghausen durchgeführte Fortbildungsreihe für Ehrenamtliche, wurde in 2019 weiterhin angeboten. Im Förderzeitraum 2019 konnte bereits die siebte Reihe erfolgreich durchgeführt werden. Inhalte wie „Asylrecht aktuell“ und „Umgang mit traumatisierten Geflüchteten“ unterstützen die alltägliche Arbeit vor Ort der Ehrenamtlichen. Aufgrund der positiven Erfahrungen in den letzten Jahren und den Bedarfen der Ehrenamtlichen und Multiplikatoren/-innen in der Flüchtlingshilfe wird die Notwendigkeit einer Fortführung der Fortbildungen im Jahr 2020 deutlich.

## **Fördermittel 2020**

Anhand der Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW wird deutlich, dass das ehrenamtliche Engagement vor Ort weiterhin gefördert werden soll.

Die Förderrichtlinien stehen noch aus, es wird jedoch beabsichtigt, das Programm im Januar 2020 zu starten, um den Haupt- und Ehrenamtlichen in den Städten Verlässlichkeit zu geben und vorhandene Strukturen zu erhalten.

Für die Umsetzung hat das Land den Kommunalen Integrationszentren neben den Fördermitteln für Einzelmaßnahmen und Sachausgaben eine Förderung von Personalkosten für zwei Vollzeitstellen gewährt, welche auch wie in den Vorjahren für das Jahr 2020 beantragt werden.

Voraussichtlich werden Fördermittel wie in den Vorjahren für das Jahr 2020 beantragt:

- 238.000 € für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen vor Ort
- 100.000 € Festbetragszuschuss zu den Personalkosten für zwei volle Stellen
- 20.000 € Sachkosten

Die Antragstellung, Prüfung, Bewilligung und Begleitung der Umsetzung der KOMM-AN Maßnahmen ist sehr aufwendig. Antragsteller sind Kirchengemeinden, Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen, Kommunen und andere Träger. Darüber hinaus ist das Controlling und Dokumentation der Maßnahmen und die Prüfung der Maßnahmen vor Ort sehr umfangreich. Für die Umsetzung von KOMM-AN NRW ist der Einsatz von zwei Stellen daher weiterhin unbedingt erforderlich.